

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

31. Jahrgang

Freitag, 25. April 2025

Nummer 3

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtvertretung
- ◆ Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH Jahresabschlüsse 2022 und 2023
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Landratswahl am 11. Mai 2025

## Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Körkwitz

April - Oktober:

Mo:	geschlossen
Di - Fr:	10:00 bis 13:00 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Sa:	09:00 bis 14:00 Uhr
So, Feiertage:	geschlossen

## nächste Sprechtage der Rentenversicherung Nord

8. Mai 2025

15. Mai 2025

von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

im Rathaus Ribnitz, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per E-Mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

## Öffnungszeiten des Briefwahllokals im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro

Montag - Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

13. Mai 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

10. Juni 2025, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

(Mit der Bitte um vorherige Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter ab 18 Jahren werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## Bekanntmachung der Stadt Ribnitz-Damgarten

### Auslegung Spendenbericht

In der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 5. Juni 2025 wird im Rathaus, Zimmer 212, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, der Spendenbericht des Jahres 2024 ausgelegt. Der Bericht kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Ribnitz-Damgarten, 25. April 2025  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **30. April 2025, 18:00 Uhr**, findet im Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, die 6. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Die Sitzung kann auch im Livestream auf YouTube verfolgt werden ([www.ribnitz-damgarten.de/livestream](http://www.ribnitz-damgarten.de/livestream)).

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil:

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2| Verpflichtung des nachgerückten Stadtvertreters Werner Konzalla auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten
- 3| Feststellung der Tagesordnung
- 4| Einwohnerfragestunde
- 5| Bestätigung des Protokolls der Stadtvertretersitzung vom 26. Februar 2025 mit Protokollkontrolle
- 6| Information über die aktuelle Flüchtlings-/Asylbewerbersituation im Amtsbereich Ribnitz-Damgarten
- 7| Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes Nr. 99 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wasserreihe II“, OT Langendamm **RDG/BV/BA-19/720/01**
- 8| Aufstellungsbeschluss über die VI. Änderung der 3. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten (ehem. Parkplatz Fa. Bestwood, Körkwitzer Weg) **RDG/BV/BA-25/115**
- 9| Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/7.1-(94-99) der Stadtvertretung vom 26.03.1997 - Übernahme von Auszubildenden **RDG/BV/VL-25/122**
- 10| Rückblick des Geschäftsführers des Freilichtmuseums Klockenhagen, Herr Jan Berg, auf die Jahre 2023 und 2024
- 11| Informationen des Bürgermeisters
- 12| Anfragen/Mitteilungen

#### nicht öffentlicher Teil:

- 13| Veräußerung von Liegenschaften **RDG/BV/BA-25/114**
- 14| Grundsatzbeschluss zur Renaturierung der Ribnitzer Stadtwiesen **RDG/BV/BA-25/117**
- 15| Informationen des Bürgermeisters
- 16| Auskünfte/Mitteilungen
- 17| Schließung der Sitzung

Ribnitz-Damgarten, 25. April 2025  
Andreas Gohs, Stadtpräsident

***Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH  
- Wohnungsunternehmen -***

1. Die GdW Revision AG hat mit Datum vom 21. Juli 2023 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der

***Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH  
Ribnitz-Damgarten***

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Berlin, den 21. Juli 2023

GdW Revision AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 nach Durchsicht freigegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Am 27. November 2023 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird festgestellt und der Lagebericht 2022 zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt **220.960,88 €**. An die Gesellschafterin, die Stadt Ribnitz-Damgarten, erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von **220.960,88 €**.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Janssen, wird für das Geschäftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 05.05. – 16.05.2025 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ribnitz-Damgarten, den 24.04.2025  
Christian Janssen, Geschäftsführer  
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

***Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz  
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH  
- Wohnungsunternehmen -***

1. Die DOMUS Steuerberatungs-AG – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Niederlassung Rostock hat mit Datum vom 12. Juli 2024 dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der

***Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH  
Ribnitz-Damgarten***

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.“

Berlin, den 12. Juli 2024

DOMUS Steuerberatungs-AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Niederlassung Rostock

2. Dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern liegt der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vor. Eine Freigabe ist bisher nicht erfolgt.

3. Am 4. November 2024 wurde über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 folgender Gesellschafterbeschluss des Gesellschafters der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Stadt Ribnitz-Damgarten, gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird festgestellt und der Lagebericht 2023 zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Bilanzgewinns wird zugestimmt.

Der Jahresfehlbetrag 2023 beträgt **1.446.289,97 €**. An die Gesellschafterin, die Stadt Ribnitz-Damgarten, erfolgt eine Ausschüttung in Höhe von **400.000,00 €**.

Der Geschäftsführer der Gesellschaft, Herr Janssen, wird für das Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 05.05. – 16.05.2025 im Sekretariat der Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH, Nördlicher Rosengarten 4, 18311 Ribnitz-Damgarten, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Ribnitz-Damgarten, den 24.04.2025  
Christian Janssen, Geschäftsführer  
Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

## ***Wahlbekanntmachung***

Am **11. Mai 2025** findet im Amt Ribnitz-Damgarten die Wahl

### **des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen**

statt.

Falls eine **Stichwahl** erforderlich ist, findet diese am **25. Mai 2025** statt.

Die Hauptwahl und die Stichwahl finden von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

1. Die Stadt Ribnitz-Damgarten wird in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeinde Ahrenshagen-Daskow ist in vier allgemeine Wahlbezirke, die Gemeinden Semlow und Schlemmin sind in jeweils einen allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19. April 2025 übersandt wurden, sind der Wahlraum und der Wahlbezirk angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die folgenden Wahlräume sind barrierefrei zugänglich:

#### Stadt Ribnitz-Damgarten

Wahlbezirk 1	Musikschule des Landkreises	Musikantenweg 1 a
Wahlbezirk 2	Schulspeisung	Am Bleicherberg 1 a
Wahlbezirk 4	Volkshochschule	Mühlenstraße 10
Wahlbezirk 5	Sporthalle „Am Mühlenberg“	Mühlenberg 4
Wahlbezirk 6	Sporthalle am Bernsteincampus	G.-A.-Demmler-Straße 2 a
Wahlbezirk 7	Förderzentrum Pestalozzi	Minsker Straße 11
Wahlbezirk 8	Begegnungszentrum	G.-A.-Demmler-Straße 6
Wahlbezirk 9	AWO Soziale Dienste	Körkwitzer Weg 14
Wahlbezirk 10	Bibliothek Damgarten	Wasserstraße 34 a
Wahlbezirk 11	Sporthalle der Regionalen Schule	Schulstraße 13 a
Wahlbezirk 12	Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten - Foyer	Am Sportplatz 2
Wahlbezirk 13	Pflegeheim Freudenberg	Am Dorfplatz 1
Wahlbezirk 14	Klubraum der Golfanlage	Pappelallee 23 a
Wahlbezirk 15	Nebengebäude Gutshaus Beiershagen	Gutsstraße 4
Wahlbezirk 16	Kreisfeuerwehrzentrale Klockenhagen	Ecke Stützpunkt 11

#### Gemeinde Ahrenshagen-Daskow

Wahlbezirk 1 (17)	Bürgerbüro Ahrenshagen	Todenhäger Straße 2
Wahlbezirk 2 (18)	Gemeindehaus Daskow	Zum Schloss 8
Wahlbezirk 4 (20)	Freiwillige Feuerwehr Pantlitz	Am Burgwall 1

#### Gemeinde Schlemmin

Wahlbezirk 1 (21)	Dorfgemeinschaftshaus	Hauptstraße 11
-------------------	-----------------------	----------------

#### Gemeinde Semlow

Wahlbezirk 1 (22)	Sporthalle	Gartenstraße 9
-------------------	------------	----------------

2. Der Briefwahlvorstand für das Amt Ribnitz-Damgarten tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten, kleiner Sitzungssaal, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wahlberechtigten und ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

4. Gewählt wird mit amtlichen orangen Stimmzetteln, die den Wählern im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält für die Wahl im Wahlgebiet unter fortlaufender Nummer die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlgebietes wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum einen neuen Stimmzettel.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V).

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

9. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ribnitz-Damgarten, 25. April 2025  
Andrea Eichler, Amtsvorsteherin  
Gemeindewahlbehörde